

# DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** PLR, durch Marcel Delasoie und Christophe Claivaz  
**Gegenstand** Schwere Missstände bei der Staatsanwaltschaft: Die JUKO muss sich mit diesen Dossiers befassen  
**Datum** 14.05.2018  
**Nummer** 7.0078

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Im April haben der Nouvelliste und verschiedene Lokalzeitungen die Untätigkeit der Staatsanwaltschaft im Fall Nicole Dubuis angeprangert. Unlängst wurde in den gleichen Medien darüber berichtet, dass gleich zwei Untersuchungen gegen die Staatsanwaltschaft laufen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Der Entscheid des Kantonsgerichts, das gesamte Dossier zusammen mit präzisen Forderungen an die Staatsanwaltschaft zurückzuweisen, war völlig unvorhersehbar.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

In seiner Rolle als Kontrollorgan muss der Grosse Rat rasch auf solche Informationen reagieren.

Am 4. April 2018 haben wir erfahren, dass das Kantonsgericht einer Beschwerde gegen einen Antrag auf Verfahrenseinstellung im Fall Nicole Dubuis stattgegeben hat. Die Staatsanwaltschaft wurde also vom Kantonsgericht zurechtgewiesen. Das Kantonsgericht geht sogar noch weiter, indem es den Tatbestand der «eventualvorsätzlichen Tötung» in Erwägung zieht.

Strafuntersuchungen gegen die Staatsanwaltschaft:

Unlängst war im Nouvelliste zu lesen, dass gleich zwei Untersuchungen – davon eine ausserkantonale – gegen die Staatsanwaltschaft laufen. Die eine betrifft interne Informationslecks und bei der anderen geht es um eine Waffenatmosphäre, die in den Büros der Staatsanwaltschaft gefunden wurde.

Massiver Rückstand bei der Staatsanwaltschaft:

Die Bevölkerung im Allgemeinen, aber auch die in Strafsachen tätigen Anwälte beschwerten sich darüber, dass sich gewisse Strafverfahren übermässig und unhaltbar in die Länge ziehen. In seiner Rolle als Oberaufsichtsbehörde muss sich der Grosse Rat mit diesen schwerwiegenden Unzulänglichkeiten im Bereich der Rechtspflege befassen. Verfügen alle Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft auch wirklich über die nötigen Kompetenzen und Qualitäten, um ihre Aufgaben zu erfüllen und die Verfahren mit der nötigen Sorgfalt zu führen?

## **Schlussfolgerung**

Mit der vorliegenden Resolution fordert die PLR-Fraktion die JUKO auf, sich mit diesen Dossiers zu befassen, um Licht in diese Angelegenheiten und die Rolle der verschiedenen Beteiligten zu bringen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Walliser Bürgerinnen und Bürger auch wirklich Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Justiz haben.

## **Dringliche Resolution Nr. 7.0078 der PLR durch Marcel DELASOIE und Christophe CLAIVAZ**

### **«Schwere Missstände bei der Staatsanwaltschaft: Die JUKO muss sich mit diesen Dossiers befassen»**

#### **Antwort der JUKO**

##### **1. Einleitung**

Im Rahmen der Sitzung am Freitag, 18. Mai 2018 hat der Grosse Rat die dringliche Resolution 7.0078 mit 102 Ja, 5 Nein und ohne Enthaltung angenommen.

Diese Resolution wirft folgende Punkte auf, die unten analysiert werden:

- 1) Fall «Nicole DUBUIS»
- 2) Strafuntersuchung gegen die Staatsanwaltschaft
- 3) Massive Rückstände bei der Staatsanwaltschaft

Um die verschiedenen in der Resolution gestellten Fragen beantworten zu können, hält die JUKO es für angebracht, zunächst sämtliche Schritte aufzuführen, die unternommen wurden, um das Funktionieren der Staatsanwaltschaft zu analysieren. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Rolle als Kontrollorgan für den administrativen Betrieb der Gerichte und der Staatsanwaltschaft des Kantons Wallis.

Am 21. Juni 2018 schlug die Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten», bestehend aus den Mitgliedern Madeline HEINIGER, Alex SCHWESTERMANN, Xavier MOTTET, Alexandre CIPOLLA, Blaise FONTANNAZ, Stéphane GANZER und Lukas JÄGER, der Kommission vor, Alexandre CIPOLLA zum Ad-hoc-Berichterstatter für dieses Dossier zu ernennen.

Von Juni 2018 bis April 2019 (am 21. Juni 2018, 21. August 2018, 18. September 2018, 25. Oktober 2018, 21. November 2018, 7. Dezember 2018, 23. Januar 2019, 22. Februar 2019, 21. März 2019 und 10. April 2019), hat die JUKO über ihre Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» folgende Personen getroffen und befragt:

- Rechtsanwalt Michel DUCROT und seine Mandanten
- Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG
- Staatsanwalt Olivier VERGERES
- Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS
- Generalstaatsanwalt-Stellvertreter Jean-Pierre GRETER
- Staatsanwalt Nicolas CRUCHET

Die Genehmigung des Berichtsentwurfs wurde als vorletzter Punkt in die Tagesordnung der Arbeitssitzung vom 30. April 2019 aufgenommen. Sechs Kommissionsmitglieder mussten die Sitzung vorzeitig verlassen; die übrigen Mitglieder haben den Berichtsentwurf überprüft und letzte redaktionelle Änderungen angebracht. Da vor dem Abgabetermin für die Berichte für die

Junisession 2019 (2. Mai 2019) keine weitere Sitzung angesetzt werden konnte, beschlossen die anwesenden Mitglieder gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 Reglement des Grossen Rates (RGR) einstimmig, den Berichtsentwurf der Kommission auf dem Zirkulationsweg zu unterbreiten.

Mit 13 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen hat die JUKO den vorliegenden Bericht verabschiedet.

## **2. Ablauf der Arbeiten**

### **2.1 Fall «Nicole DUBUIS» / Dossier P-2018/10 Nicole DUBUIS**

Am 15. Juni 2018 nach der Einreichung der dringlichen Resolution 7.0078 der PLR richtete Rechtsanwalt Michel DUCROT ein Schreiben an die JUKO und übergab ihr drei Ordner mit Auszügen aus den Gerichtsakten des oben genannten Falls. In diesem Schreiben stellte er die Kompetenz von Staatsanwalt VERGERES und die Aufsicht durch Oberstaatsanwalt ELSIG bei der Behandlung des Falls Nicole DUBUIS in Frage. Zudem beantragte er, dass seine Mandanten von der Justizkommission angehört werden.

In der Folge wurden Rechtsanwalt Michel DUCROT und seine Mandanten im Fall Nicole DUBUIS bei der Sitzung der Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» vom 18. September 2018 angehört. Sogleich wurde an die Rolle der JUKO als Oberaufsichtsbehörde erinnert, und darauf aufmerksam gemacht, dass diese auf keinen Fall in einem bestimmten Dossier intervenieren kann.

Gemäss Rechtsanwalt DUCROT haben der mit dem Dossier betraute Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt ihre Sorgfaltspflicht bei dessen Behandlung verletzt. Bei diesem Gespräch wurde die JUKO aufgefordert, ihre Oberaufsichtspflicht über die Staatsanwaltschaft wahrzunehmen, um festzustellen, ob Missstände Grund für die Verzögerungen in diesem Dossier gewesen seien. Der Fall Nicole DUBUIS sei auf Missstände innerhalb des Spital Wallis zurückzuführen. Im Zeitraum von zwei Jahren (zwischen 2011 und 2012) seien unter der Ära von Dr. BETTSCHART und Dr. AELLEN rund 25 Patienten gestorben. Das Dossier sei noch nicht verjährt, werde es aber am 25. April 2020 sein (Verjährungsfrist von sieben Jahren).

Zudem seien Unterlagen in diesem Dossier manipuliert worden, wie zum Beispiel das Operationsprotokoll der verstorbenen Nicole DUBUIS, und es seien innerhalb des DGSK Probleme aufgetreten. Professor HOUBEN habe Rechtsanwalt DUCROT mitgeteilt, dass er Notizen zu drei «problematischen» Todesfällen verfasst und Staatsrätin WAEBER-KALBERMATTEN übergeben habe; Notizen, die er seinem Bericht über die hochspezialisierte Medizin beigelegt habe. In der Version des Departements, in die Rechtsanwalt DUCROT Einsicht gehabt habe, fehlten diese Notizen/Anhänge. DUCROT zeigte sich überrascht, dass die Staatsrätin den Fall auf der Grundlage dieser Notizen nicht bei der Strafjustiz angezeigt und Professor BETTSCHART nicht unverzüglich suspendiert habe.

Nach diesem Gespräch mit Rechtsanwalt DUCROT und seinen Mandanten entschied die Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten», Staatsanwalt Olivier VERGERES und Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG bei ihrer Sitzung vom 21. November 2018 separat zu befragen. Das Ziel dabei bestand nicht darin, sich in den Fall einzumischen, es ging vielmehr darum, die Funktionsweise der Staatsanwaltschaft zu erörtern.

Im Rahmen der Gespräche mit den besagten Personen wurde klar, dass Rechtsanwalt DUCROT beim Generalstaatsanwalt Gesuche eingereicht hat, Staatsanwalt VERGERES die Kompetenz für den Fall zu entziehen. Diese wurden alle abgelehnt. Staatsanwalt VERGERES betonte die Tatsache, dass Rechtsanwalt DUCROT keine Strafklage wegen Rechtsverweigerung bei der Strafkammer des Kantonsgerichts eingereicht hat – das einzige

Rechtsmittel, das es ermöglicht, dem Staatsanwalt diesen Fall zu entziehen. Er betonte, dass ihm noch nie die Zuständigkeit für einen Fall entzogen worden sei. Er wies den Vorwurf des Verfahrensrückstands in diesem umfangreichen und komplexen Dossier zurück und fügte hinzu, dass er professionell und im Bewusstsein der Problematik der Verjährung gehandelt habe.

Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG seinerseits bestätigte den fehlenden Grund für einen Kompetenzentzug gegenüber Staatsanwalt Olivier VERGERES. Er hob hervor, dass die Dossiers entsprechend der geltenden Richtlinien zugeteilt worden seien und er seine Funktion als Oberstaatsanwalt innerhalb seines Ermessensspielraums ausgeübt habe.

## **2.2 Untersuchungen zum internen Informationsleck und zum Vorhandensein einer Waffenatrappe**

Bei der Sitzung der JUKO vom 6. März 2018 wurde die Kommission von ihrer Präsidentin über folgende Tatsachen betreffend Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS informiert:

- Am 21. Februar 2018 informierte der Generalstaatsanwalt darüber, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht am jährlichen Seminar der JUKO teilnehmen könne.
- Beim Seminar bestätigte der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter die gesundheitlichen Probleme seines Vorgesetzten.
- Der Generalstaatsanwalt präzisierte, dass er bis Mitte März 2018 wegen grosser Müdigkeit aufgrund der Arbeitsbelastung krankgeschrieben sei und dass der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter seine Aufgaben übernehmen werde. Er sei auch mit der Kommunikation beauftragt. Zudem informierte er darüber, dass das Büro der Staatsanwaltschaft und die verschiedenen Ämter über die Situation Bescheid wüssten und das Büro die Befugnis habe, über seinen Ersatz zu entscheiden, sollte seine Abwesenheit länger als drei Monate dauern.
- Am 28. Februar 2018 erhielt die JUKO über ihre Präsidentin einen Anruf vom Nouvelliste und vom Westschweizer Fernsehen RTS, mit dem sie darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Journalisten im Besitz eines E-Mails seien mit Informationen über das Burnout des Generalstaatsanwalts, die Entdeckung einer Waffenatrappe in dessen Papierkorb, zahlreiche Kündigungen innerhalb der Staatsanwaltschaft und die Tatsache, dass der Generalstaatsanwalt alle Kontakte abgebrochen habe.
- Auf der Grundlage dieser Informationen nahm die JUKO Kontakt mit dem Generalstaatsanwalt-Stellvertreter auf, der das Vorhandensein der Waffenatrappe im Papierkorb des Büros des Generalstaatsanwalts bestätigte. Dieser Zwischenfall habe sich in seiner Abwesenheit ereignet. Zu diesem Zeitpunkt (Anfang Februar 2018) sei der Generalstaatsanwalt krankgeschrieben worden. In der Woche nach dem Zwischenfall sei der Generalstaatsanwalt noch ins Büro gekommen, um den Jahresbericht der Staatsanwaltschaft fertig zu schreiben, woraufhin er sich krankheitsbedingt zurückgezogen habe. Seither hat der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter die Leitung des Amts übernommen und verlangt, dass das Büro der Staatsanwaltschaft alle zwei Wochen zusammentritt.
- Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter warf die Frage der Ernennung eines ausserordentlichen, ausserkantonalen Staatsanwalts auf, der die Untersuchung betreffend die Waffenatrappe (Verstoss gegen das Waffengesetz) und das Informationsleck (E-Mail an Journalisten mit nur intern bekannten Informationen) innerhalb der Staatsanwaltschaft führen sollte. Das Büro der Staatsanwaltschaft sei befugt, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen.
- Am 5. März traf die JUKO, vertreten durch ihre Präsidentin, den Generalstaatsanwalt-Stellvertreter und den Oberstaatsanwalt beim Amt der Region Mittelwallis, Olivier ELSIG. Dabei wurden folgende Punkte behandelt:

- Arbeitsorganisation: Sollte die Abwesenheit des Generalstaatsanwalts nach dem 15. März 2018 weiter andauern, würden seine Dossiers von einem anderen Staatsanwalt übernommen.
- Waffenatmosphäre: Oberstaatsanwalt ELSIG schaltete die Kriminalpolizei ein, um die Schwere des Falls zu beurteilen. Es handelte sich um eine Druckluftwaffe und zwei Geschosse im Zusammenhang mit einer 20 Jahre zurückliegenden administrativen Untersuchung. Diese Waffe hätte vernichtet werden müssen, was allerdings nicht geschehen ist. Es gab keinerlei Hinweise darauf, dass die Waffe verwendet worden wäre – der Generalstaatsanwalt sei der Einzige gewesen, der damit hantiert habe. Die Gründe, weshalb und wie diese Waffe im Papierkorb des Generalstaatsanwalts gelandet ist, sind nicht bekannt.
- Informationsleck bei der Staatsanwaltschaft: Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter und der Oberstaatsanwalt zeigten sich besorgt über das Informationsleck bei der Staatsanwaltschaft. Die Informationen, die per E-Mail an die Presse gelangten, seien nur intern bekannt gewesen; allenfalls hätten noch drei Polizisten darüber Bescheid gewusst. Dieses Informationsleck ist möglicherweise strafrechtlich relevant. Die Staatsanwaltschaft hatte dazu keine Untersuchung angeordnet. Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter und der Oberstaatsanwalt verlangten ein Gespräch mit der JUKO hinsichtlich der Ernennung eines ausserordentlichen Staatsanwalts und um zu erfahren, ob die Staatsanwaltschaft diesen zu ernennen hat, oder ob sie die entsprechende Zuständigkeit an die JUKO abtreten muss. Ihrer Ansicht nach musste die Ernennung rasch erfolgen.

Im Rahmen der ausserordentlichen Sitzung der JUKO am 7. März 2018 wurde ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft organisiert, vertreten durch die Staatsanwälte GRETER und ELSIG. Dabei wurden die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Abwesenheit des Generalstaatsanwalts und die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses angesprochen. Die entsprechende Untersuchung müsste von der Staatsanwaltschaft geführt werden. Da jedoch die gesamte Staatsanwaltschaft betroffen sei, könne sie die Untersuchung nicht selber führen; es müsse ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden.

Auch die Frage der im Büro des Generalstaatsanwalts gefundenen Waffe wurde angesprochen. Der Oberstaatsanwalt erklärte, dass die Waffe von einer Putzfrau im Papierkorb des Büros des Generalstaatsanwalts gefunden wurde. Am nächsten Tag habe der Generalstaatsanwalt eine Informationssitzung für alle Mitarbeitenden organisiert. Da der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter am Tag, als die Waffe gefunden wurde, abwesend gewesen sei, habe der Oberstaatsanwalt die ersten Untersuchungen eingeleitet. Bei der Waffe habe es sich um eine Druckluftwaffe mit zwei Geschossen gehandelt, die mit einem 20 Jahre alten Dossier im Zusammenhang stand und in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft geblieben sei, obwohl sie eigentlich hätte vernichtet werden müssen. Diese Waffe sei nicht von aussen hineingebracht worden und niemand anderer als der Generalstaatsanwalt habe damit hantiert. Die Gründe, weshalb der Generalstaatsanwalt sie in seinem Büro hatte, seien nicht bekannt. Auf Anordnung des Oberstaatsanwalts sei die Waffe von der Kantonspolizei beschlagnahmt worden. Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter fügte hinzu, dass die Untersuchung zurzeit stillstehe, da Erklärungen fehlten, die alleine der Generalstaatsanwalt liefern könne. Der Oberstaatsanwalt präziserte, dass auch ihm gewisse Fragen gestellt worden seien, die jedoch nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Oberstaatsanwalt ELSIG merkte an, dass hinsichtlich der Waffe alle Massnahmen ergriffen worden seien und ein Verwaltungsverfahren eingeleitet worden sei. Bevor der

Generalstaatsanwalt wieder gesund sei, könne die Untersuchung jedoch nicht weitergeführt werden.

An diesem Tag entschied die JUKO, dass hinsichtlich des internen Informationslecks und einer möglichen Verletzung des Amtsgeheimnisses ein ausserordentlicher, ausserkantonaler Staatsanwalt ernannt werden müsse, und dass diese Ernennung von der Staatsanwaltschaft vorzunehmen sei. Eine Ernennung durch den Grossen Rat würde viel Zeit in Anspruch nehmen, was die Untersuchung beeinträchtigen könnte. Dieser Entscheid wurde dem Büro der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Einige Monate nach der Wiederaufnahme seiner Arbeit wurde Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS im Rahmen der Sitzung der Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» am 21. August 2018 angehört. Der Generalstaatsanwalt sagte aus, sein Arzt habe bei ihm eine körperliche und geistige Erschöpfung und kein Burnout diagnostiziert. Seit Mitte April 2018 arbeite er 50 %, habe sein Pensum per 1. Juli 2018 auf 80 % erhöht und würde ab 1. September 2018 wieder 100 % arbeiten.

Der ehemalige Oberstaatsanwalt André MORAND übernahm bis 15. Juni 2018 seine Dossiers. Zudem wurden zur Bearbeitung der Dossiers auch zwei Praktikanten eingestellt.

Bei dieser Sitzung legte der Generalstaatsanwalt der JUKO seine Sicht der Dinge vollkommen transparent dar. Seine Version deckte sich mit den von der Kommission bereits erhaltenen Informationen.

Bei der Sitzung der JUKO vom 10. Januar 2019 wurde diese darüber in Kenntnis gesetzt, dass der ausserordentliche Staatsanwalt betreffend das Informationsleck, deren Urheber nicht bekannt sei, eine Sistierungsverfügung erlassen habe. Über das weitere Vorgehen hatte das Büro der Staatsanwaltschaft zu entscheiden.

Am 23. Januar 2019 gab der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter Jean-Pierre GRETER bei seiner Anhörung durch die Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» zu Protokoll, dass das Büro der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Jean TRECANI damit beauftragt habe, die strafrechtlichen Aspekte des Informationslecks zu durchleuchten. Dieser konnte den Urheber des Informationslecks nicht ausfindig machen, da er den Ursprung der Nachricht, die in die Hände der Journalisten geraten sei, nicht gefunden habe. Diese könnten sich auf den Schutz der journalistischen Quellen berufen. Er habe zudem die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft angehört und sei daraufhin zum Schluss gekommen, dass er keine weiteren Informationen erhalten würde; aus diesen Gründen habe er seine Schlussfolgerungen eingereicht. Sollten neue Elemente auftauchen, könnte das Dossier durch den ausserordentlichen Staatsanwalt erneut eröffnet werden, sofern dieser noch im Amt sei; andernfalls müsste ein neuer ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden.

Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter betonte, dass das Hauptaugenmerk innerhalb der Staatsanwaltschaft vor allem auf das Amtsgeheimnis gerichtet werde, damit seine Mitarbeitenden sich der Konsequenzen bewusst seien. Er sei der Meinung, dass das Informationsleck von der Staatsanwaltschaft selber komme, da die Polizisten nicht direkt involviert gewesen seien.

Die Schlussfolgerungen von Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG gaben Aufschluss über die Herkunft der im Papierkorb des Büros des Generalstaatsanwalts vorgefundenen Waffe. Letzterer hätte die Waffe vernichten müssen, habe sie jedoch mitgenommen, als er seinen Posten beim Bezirksgericht verlassen habe. Es sei weder möglich gewesen herauszufinden, wo die Waffe in der Zwischenzeit gewesen sei, noch seien die Gründe bekannt, weshalb der Generalstaatsanwalt sie in sein Büro mitgenommen habe.

Das eidgenössische Waffengesetz sei aufgrund der zahlreichen Änderungen und Übergangsfristen schwierig anzuwenden. Für die im Papierkorb gefundene Waffe sei damals weder ein Waffenerwerbsschein noch eine Bewilligung erforderlich gewesen, was sich in der Zwischenzeit geändert habe. Es sei wenig wahrscheinlich, dass eine strafbare Handlung vorliege.

Die Mitglieder des Büros – mit Ausnahme des Generalstaatsanwalts – mussten gestützt auf diese Schlussfolgerungen über die weiteren Schritte entscheiden, was kompliziert war, da sie ihren Vorgesetzten betrafen; gestützt auf die Rechtsprechung müssten sie in den Ausstand treten. Der Generalstaatsanwalt-Stellvertreter war der Meinung, dass die Schlussfolgerungen von Oberstaatsanwalt ELSIG alle erforderlichen Elemente enthalten. Er bat um eine Stellungnahme der JUKO hinsichtlich des Vorhandenseins strafrechtlicher Aspekte in diesem Dossier und der weiteren Massnahmen.

Mit Blick auf die Besetzung des Postens des ausserordentlichen Staatsanwalts in der Untersuchung betreffend die Waffenattrappe und insbesondere hinsichtlich der Frage, ob strafrechtlich relevante Aspekte vorliegen, wurde am 10. April 2019 gemäss Beschluss der JUKO vom 22. Februar 2019 Richter Pierre CORNU vom Kanton Neuenburg angehört.

### **2.3 «Massive Rückstände bei der Staatsanwaltschaft»**

Bei der Sitzung der Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» vom 21. August 2018 wurde ein Gespräch mit Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS geführt. Die JUKO sprach ihm gegenüber die bei der Behandlung der Dossiers innerhalb der Staatsanwaltschaft festgestellten Rückstände an.

Hinsichtlich möglicher Spannungen innerhalb der Staatsanwaltschaft und verschiedener Weggänge führte der Generalstaatsanwalt folgende Elemente an:

- Der ehemalige Chef der zentralen Dienste, Freddy BITTEL, arbeitete zu 50 % für die Staatsanwaltschaft. Da dieser Posten in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden musste und er das Gefühl hatte, seine Aufgabe erfüllt zu haben, entschied er sich für den Weggang. Freddy BITTEL verliess die Staatsanwaltschaft in gutem Einvernehmen. Er half dem Generalstaatsanwalt auch bei der Erstellung des Budgets 2019.
- Alexandre SUDAN verliess seinen Posten als Wirtschaftsstaatsanwalt nicht wegen des Arbeitsklimas, sondern aufgrund der Art der Dossiers. Gleichzeitig konnte er so seinen Arbeitsweg verkürzen.
- Patrick SCHRIBER kündigte seine Stelle als Wirtschaftsstaatsanwalt, da er sich beruflich neu ausrichten wollte und nicht in Folge eines zwischenmenschlichen Konflikts. Laut Generalstaatsanwalt ist die Behandlung der Wirtschaftsdossiers eine einsame, schwierige und aufreibende Arbeit.
- Der Generalstaatsanwalt gesteht gewisse Spannungen mit Staatsanwältin Gwénaëlle GATTONI ein, die entschieden hat, das Wallis zu verlassen, um ihre Karriere in einem anderen Kanton fortzusetzen.
- Im Allgemeinen verlaufe die Arbeit bei den regionalen Ämtern der Staatsanwaltschaft gut.

Auf die Frage, ob es hierarchische Spannungen gebe, antwortete der Generalstaatsanwalt, dass natürlich nicht immer alle mit seinen Entscheiden einverstanden seien. Er lasse seinen Mitarbeitenden Freiheiten in der Art, wie sie ihre Dossiers verwalten, müsse ihnen jedoch hinsichtlich des Inhalts bestimmte Vorgaben machen.

Der Fall der im September 2017 vom Kantonsgericht in Folge einer Rechtsverweigerung bei der Behandlung eines Dossiers durch den Generalstaatsanwalt verhängten Verfügung, die nach dessen Meinung gerechtfertigt war, wurde angesprochen.

Nach Ansicht des Generalstaatsanwalts können die Fristen zur Behandlung der Dossiers durch die regionalen Ämter als gut eingestuft werden, insbesondere seitdem diese nicht mehr für die Massendelikte zuständig sind. Dabei sollte auch beachtet werden, dass die Staatsanwaltschaft nicht allein arbeite, sondern mit dem Zwangsmassnahmengericht / Straf- und Massnahmenvollzugsgericht (ZMG/StMVG), und dass Siegelung von Dossiers schnell dazu führen kann, dass deren Behandlung ins Stocken geriet.

Aus dem Gespräch vom 21. November 2018 zwischen der Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» und Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG ging insbesondere hervor, dass Verbesserungen in Sachen «Unternehmenskultur» (Struktur, Organisation und Unternehmenspolitik) umgesetzt werden könnten. Dies wurde übrigens innerhalb des Büros der Staatsanwaltschaft besprochen.

Am 23. Januar 2019 hörte die Unterkommission Staatsanwalt Nicolas CRUCHET an. Auf die Frage zu möglichen Missständen bei der Walliser Staatsanwaltschaft antwortete dieser, dass er im Wallis keine schwerwiegenden Missstände angetroffen habe. Es gebe einige Probleme innerhalb der Walliser Staatsanwaltschaft, doch seien diese nicht als schwerwiegend einzustufen. Er sei zum Beispiel überrascht gewesen über den Mangel an Personal zur Unterstützung der Staatsanwälte. Dank der neuen Stellen, die ausgeschrieben werden sollten, solle eine Verbesserung herbeigeführt werden. Seiner Meinung nach sei die Tatsache, dass die Staatsanwälte nicht von Gerichtsschreibern unterstützt würden, fragwürdig und erschwere deren tägliche Arbeit; dies umso mehr, als die neue Strafprozessordnung zahlreiche neue Beschwerdemöglichkeiten biete und die Staatsanwälte viel Zeit damit verbringen, Zwischenentscheide (formell) zu verfassen, statt sich auf die inhaltlichen Aspekte zu konzentrieren. Er merkte an, dass die Urteilsfristen im Kanton lang seien. Er hielt fest, dass der Mangel an Personal zur Unterstützung der Staatsanwälte und die Behandlungsdauer der Dossiers durch die Strafkammer des Kantonsgerichts zu einer Spirale der «Überqualität» führten: Da jeder Entscheid der Staatsanwaltschaft angefochten werde, müssten die Begründungen fundiert und detailliert sein.

### **3. Schlussbemerkungen**

#### **3.1. Fall «Nicole DUBUIS» / Dossier P-2018/10 Nicole DUBUIS**

Gestützt auf die Anhörungen und Untersuchungen stellt die JUKO keine schwerwiegenden Missstände innerhalb der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesem Dossier fest. Es kann angemerkt werden, dass es den Staatsanwälten möglicherweise an spezifischen medizinischen Kenntnissen fehlt, um umfangreiche, komplizierte Fälle zu behandeln. Daraus ergeben sich jedoch in keiner Weise Missstände, aufgrund derer die Arbeit der Staatsanwälte in Frage gestellt werden müsste.

Auf der Grundlage der Anhörungen von Rechtsanwalt Michel DUCROT und der Staatsanwälte Olivier ELSIG und Olivier VERGERES besteht kein Grund zur Annahme, dass die Arbeit der Staatsanwaltschaft durch gewisse Rückstände und/oder zwischenmenschliche Probleme



beeinträchtigt worden wäre. Die JUKO ist sich bewusst, dass medizinische Dossiers spezifische Kompetenzen erfordern, was die Verfahren verlangsamen kann. Die JUKO versteht die Anliegen der Beschwerdeführer in diesem Fall durchaus. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Ermittlungen in bestimmten Fällen besonders schwierig sind, und die Arbeit eines Staatsanwalts auch durch Verfahrenshandlungen der verschiedenen Parteien verzögert werden kann.

Es ist jedoch nicht Sache der JUKO, eine gerichtliche oder strafrechtliche Analyse eines solchen Dossiers zu erstellen, da ihre Zuständigkeit sich gemäss Gesetz auf die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der kantonalen Gerichtsbehörden beschränkt. Einem Staatsanwalt die Zuständigkeit für einen Fall zu entziehen, gehört gemäss Artikel 43 RGR nicht zu den Aufgaben der JUKO. Die JUKO hat hinsichtlich der Aufteilung der Fälle innerhalb des Amts der Region Mittelwallis und bei der internen Aufsicht keine Missstände festgestellt.

### **3.2. Untersuchungen zum internen Informationsleck und zum Vorhandensein einer Waffenatrappe**

#### **A. «Informationsleck bei der Staatsanwaltschaft»**

Die JUKO bedauert, dass die Glaubwürdigkeit einer Justizbehörde aufgrund eines solchen Informationslecks aufs Spiel gesetzt werden kann.

Es ist jedoch festzuhalten, dass es trotz der sorgfältigen Untersuchung durch den ausserordentlichen Staatsanwalt Jean TRECANI nicht möglich war, den Urheber des Informationslecks ausfindig zu machen.

Am 15. August 2018 wurde eine zeitlich unbegrenzte Sistierungsverfügung erlassen.

#### **B. «Waffenatrappe»**

Bei ihrer Sitzung vom 22. Februar 2019 hat die JUKO entschieden, den Ausstand des Büros der Staatsanwaltschaft in diesem Fall zu akzeptieren und einen ausserordentlichen Staatsanwalt damit zu beauftragen, die Schlussfolgerungen von Oberstaatsanwalt Olivier ELSIG weiterzuverfolgen. Der ausserordentliche Staatsanwalt muss auf der Grundlage einer Vormeinung der JUKO vom Grossen Rat ernannt werden.

Am 10. April 2019 entschied die Kommission, Richter Pierre CORNU als ausserordentlichen Staatsanwalt vorzuschlagen. Dieser sollte die Faktenlage klären und beurteilen, ob das Verhalten des Generalstaatsanwalts strafrechtlich relevant ist.

### **3.3. «Massiver Rückstand bei der Staatsanwaltschaft»**

Die JUKO ist infolge des Weggangs der Staatsanwälte Jean-Pierre GRETER (Reduzierung auf 50 %) und Nicolas CRUCHET besorgt, wie es mit der Behandlung der Fälle weitergehen soll, um die diese sich gekümmert haben. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Verzögerungen und Rückstände in diesen Dossiers möglichst zu vermeiden. Es werden zurzeit Verbesserungen bei der Personalverwaltung vorgenommen und neue Stellen geschaffen.

Die JUKO wird die vom Büro der Staatsanwaltschaft vorgeschlagenen Lösungen mit Blick auf die Verbesserung der oben erwähnten Punkte und insbesondere der Einhaltung der Fristen im Auge behalten.

Die JUKO begrüsst die Absicht des Generalstaatsanwalts, die Staatsanwaltschaft mit Blick auf grössere Effizienz zu reorganisieren.

Mex / Troistorrents, 2. Mai 2019

Die Präsidentin der JUKO

Madeline HEINIGER

Der *Ad-hoc*-Berichterstatter

Alexandre CIPOLLA